



Wittenberg, November 2019

Sporthallenordnung für die Sporthallen des Lucas-Cranach-Gymnasiums Wittenberg

1. Der Zutritt zur Turnhalle ist den Schulklassen nur in Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers gestattet.
2. Das Betreten der Turnhalle ist nur nach entsprechendem Schuhwechsel im Eingangsbereich (Regale auf der linken Seite) gestattet (und umgekehrt gleichermaßen). Die Schulranzen werden so abgelegt, dass alle Türen der Turnhalle problemlos zu öffnen sind.
3. Das Betreten der Sportfläche der Turnhalle ist nur mit sauberen Sportschuhen erlaubt, die in jedem Falle eine helle bzw. abriebfeste Sohle haben müssen! Auch Besucher und Gäste dürfen den Turnhallenkomplex nur mit sauberen Turnschuhen betreten. Straßenschuhe sind verboten.
4. Die Sportlehrer sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportunterrichtes bzw. Übungs- und Wettkampfbetriebes verantwortlich. Das betrifft besonders die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in der Turnhalle, den Umkleieräumen, sanitären Anlagen sowie auf dem gesamten Schulgelände.
5. Die Schulklassen und Übungsgruppen dürfen die Sportgeräte erst nach Kontrolle und nach Aufforderung durch den Sportlehrer verwenden. Nach Beendigung der Übungszeit haben die Sportlehrer bzw. Übungsleiter zu veranlassen, dass alle genutzten Sportgeräte und Einrichtungen wieder ordnungsgemäß untergebracht werden. Hierbei ist es nicht gestattet, Sportgeräte über den Fußboden zu ziehen (schleifen).
6. Treten während des Sportbetriebes Schäden an Einrichtungsgegenständen (auch in der Umkleidekabine!) und Sportgeräten auf, sind diese dem Sportlehrer unverzüglich anzuzeigen. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und umgehend außer Betrieb zu nehmen.
7. Schäden sind nach Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger durch die Verursacher zu beseitigen bzw. zu ersetzen. Für die entsprechenden Maßnahmen während des Sportunterrichtes ist der Sportlehrer verantwortlich.
8. Für alle während des Unterrichts bzw. Übungsbetriebes auftretenden Notfälle stehen im Sportlehrerzimmer ein Notfalltelefon mit den aktuellen Notrufnummern sowie ein „Erste Hilfe Schrank“ zur Verfügung.
9. Jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken im Bereich der Sportfläche ist nicht gestattet. Rauchen sowie Alkoholgenuss ist in allen Räumen der Sporthalle und im gesamten Schulgelände streng verboten.
10. Den Anordnungen des Schulleiters, Hausmeisters und der Sportlehrer auf Einhaltung dieser Hallenordnung ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung kann die Schule unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen von der Benutzung der Halle für eine bestimmte Zeit ausschließen oder die Benutzungserlaubnis widerrufen.